

von bürgerlichen Fachleuten für Justiz-, Kanzlei- und Finanzwesen und verfolgt fünf Werdegänge, die in leitende Positionen am Königshof führten.

Stefan Beulertz

---

Guy HALSALL, *Settlement and social organization. The Merovingian region of Metz*, Cambridge 1995, Cambridge University Press, XX u. 307 S., 99 Abb., ISBN 0-521-44256-7, GBP 50 bzw. USD 69,95. – Nach kurzer Skizzierung der geographischen Gegebenheiten und der historischen Entwicklung des Raumes seit dem Ende der römischen Präsenz um 400 untersucht H. die sozialen Strukturen anhand der Rechtsquellen, wobei er auch die der Metzger Diözese fernstehenden unter der Prämisse miteinbezieht, daß Nordgallien als Einheit gelten kann. Eine Auseinandersetzung mit dem Problem der „Aktualität und Effektivität“ der Leges (Nehlsen) oder den begriffsgeschichtlichen Untersuchungen der Ständetermini (Nehlsen-von Stryck) unterbleibt allerdings. Die scheinbar ethnische Differenzierung zwischen Romani und Franci der Lex Salica ist für H. eher eine funktionale Unterscheidung von Steuer zahlenden Romanen und Militärdienst leistenden Franci, im 7. Jh. zwischen Minderfreien und Freien. Aus der Lex Ribuaria, dem Sprachgebrauch der Chronisten, aus der Verschriftlichung der Güterübertragungen und den Gruppenkämpfen des 7./8. Jh. schließt H. auf einen „revolutionären“ sozialen Umbruch um 600 (S. 270), der die offene Ranggesellschaft mit aristokratischer Spitze in eine stärker hierarchisch strukturierte Gesellschaft mit adliger Spitze verwandelte. Als entscheidende soziale Merkmale stellt H. das Geschlecht, das Alter und die Familienzugehörigkeit heraus. Diese Kriterien dominieren auch die folgende archäologische Untersuchung der Gräberfelder der Diözese Metz mit dem Ergebnis, daß im 6. Jh. die Grabbeigaben deutlicher das soziale Ansehen markieren als im 7. Jh., in dem das Grabmaterial einheitlicher wird, die Zahl der geschlechtsspezifischen Gegenstände abnimmt, schließlich viele Grabfelder durch Kirchenfriedhöfe abgelöst werden. H.s Hauptthese lautet: Die Grabsitten, Trachtbestandteile und Beigaben sind zu keiner Zeit Ausdruck ethnischer Zugehörigkeit, sondern symbolhafte Zeichen für den Konkurrenzkampf von Einzelnen und Familien um soziales Ansehen und Macht innerhalb einer lokalen Gesellschaft. Mit dem Rückzug der kaiserlichen Verwaltung sei die römische Rang- und Sozialordnung zusammengebrochen; die Waffen in den Gräbern ersetzen nun die offizielle Legitimierung für die lokalen Eliten. Eine ausschließlich soziale Interpretation für das Aufkommen der Reihengräber wird hier anstelle der „aus der Mode gekommenen“ ethnischen Interpretation geboten (S. 205, vgl. S. 208). Doch warum sollte es „outmoded“ sein, das Problem ethnischer Eigenarten auch bei den Grabsitten zu erörtern? Die siedlungsgeschichtliche Untersuchung betrifft die ländlichen Siedlungen, die nichtagrarischen Zwischenformen (castra, vici, Pfalzen, Klöster) und die (einzige) Stadt Metz. Zu Siedlungsreduktionen kam es – wie anderwärts – im 3. und 5. Jh., gesamthaft geht H. aber von einer Kontinuität der Besiedlung seit der Spätantike aus. Für Metz nimmt er eine Phase der Prosperität bis zur Mitte des 4. Jh., dann einen markanten Rückschritt (gekoppelt mit Siedlungsverlagerung) an und vermutet, daß zwischen 400 und 550 Metz keine urbane Qualität mehr hatte. Seit dem späten 6. Jh. bezeugen königliche Präsenz, Kirchenbauten, Münzen, Gewerbe und Handel einen Auf-